

nisse und die politische Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Das Hauptfeld der Herausbildung des S. ist die praktische Teilnahme an der Machtausübung, die alltägliche Praxis der -> *sozialistischen Demokratie*. Hier erfährt und erlebt der Werktätige seine gesellschaftliche Kraft, hier wächst die Erkenntnis von der Interesse übereinstimmung zwischen Staat und Bürger, hier versteht er den tiefen Sinn der Aufgabe, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes mittels der weiteren Entwicklung der sozialistischen Produktion ständig zu erhöhen. Die Arbeitsmoral des sozialistischen Staatsbürgers ist ein entscheidendes Kriterium seines S. Die theoretische Grundlage des S. ist die marxistisch-leninistische Staatstheorie als Teil des Marxismus-Leninismus. Durch die Bildungs- und Erziehungsarbeit der -> *marxistisch-leninistischen Partei*, des sozialistischen Staates und der gesellschaftlichen Organisationen werden die Erfahrungen der Werktätigen verallgemeinert und marxistisch-leninistische Kenntnisse vermittelt. Auch die Qualität der staatlichen Leitungstätigkeit, das Verhalten der Staatsfunktionäre gegenüber den Bürgern wirken fördernd (oder hemmend) auf die Entwicklung des S. ein. Die weitere Festigung des S. der Werktätigen durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei ist ein objektives Erfordernis der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

Staatsbürgerschaft: die besondere Rechtsbeziehung einer natürlichen Person zu einem bestimmten Staat. Sie findet ihren Ausdruck in der Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die in der jeweiligen Gesetzgebung geregelt sind. Die S. ist mit der Existenz eines bestimmten Staates und seiner Gesellschaftsordnung verbunden. Die S. in den sozialistischen Staaten garantiert einer Person das

verfassungsmäßige Recht auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens; sie stellt zugleich eine hohe moralische Verpflichtung für jeden Bürger dar und gewährleistet den Schutz der Persönlichkeit und ihrer Rechte seitens des Staates. Nach dem S.gesetz der DDR ist Staatsbürger der DDR, wer zum Zeitpunkt der Gründung der DDR deutscher Staatsangehöriger war, in der DDR seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die S. der DDR seitdem nicht verloren hat; wer zum Zeitpunkt der Gründung der DDR deutscher Staatsangehöriger war, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt außerhalb der DDR hatte, danach keine andere S. erworben hat und entsprechend seinem Willen durch Registrierung bei einem dafür zuständigen Organ der DDR als Bürger der DDR geführt wird; wer nach den geltenden Bestimmungen die S. der DDR erworben und sie seitdem nicht verloren hat. Für den Erwerb einer S. werden im Völkerrecht vor allem die Abstammung von einem Staatsbürger (Personalitätsprinzip), der Geburtsort (Territorialitätsprinzip) sowie die Eheschließung und die Verleihung anerkannt. Das S.recht der DDR basiert grundsätzlich auf dem Personalitätsprinzip. Die S. der DDR kann einem Bürger eines anderen Staates oder einem Staatenlosen verliehen werden, wenn er auf Grund seines persönlichen Verhaltens und seiner Einstellung zur Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR sich dieser Auszeichnung würdig erweist. Kein Erwerbsgrund (auch kein Verlustgrund) der S. ist dagegen die Eheschließung, weil dies der Gleichberechtigung der Frau widersprechen würde. Verlustgründe für die S. der DDR sind die Entlassung, der Widerruf der Verleihung und die Aberkennung. Die Entlassung setzt eine entsprechende Antragstellung voraus und wird erst mit der Aushändigung einer Urkunde